



Das sind die beiden Flächen, die mit Graffiti verziert werden sollen.

FOTO: VOLKSBANK HOCHRHEIN

Kreis darf Jäger aus der Schweiz höher besteuern

Das Gericht hat entschieden: Der Jagdsteuerbescheid des Landkreises für einen Deutschen, der in der Schweiz wohnt, ist legitim.

KREIS WALDSHUT Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat entschieden, dass der Landkreis Waldshut von Jägern aus der Schweiz, die eine Pacht in Deutschland betreiben, nun doch deutlich mehr Jagdsteuer verlangen darf als von den einheimischen Jägern. Damit hat der VGH im Berufungsverfahren das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom Oktober 2021 geändert. Ein deutscher Staatsangehöriger, der in der Schweiz wohnt, klagte gegen den Jagdsteuerbescheid für das Jagdjahr 2019/2020 des Landkreises Waldshut und bekam in Freiburg zunächst Recht. Der Landkreis Waldshut wiederum ging in Berufung.

Wie es in der aktuellen Pressemitteilung des Verwaltungsgerichtshofs heißt, besitzt der Kläger im Landkreis eine Jagd mit 124 Hektar Fläche, für die er jährlich eine Pacht in Höhe von etwa 2900 Euro bezahlt. Aufgrund seiner Satzung zur Erhebung der Jagdsteuer veranlagte der Landkreis den Kläger mit einem Steuersatz von 60 Prozent des Jahreswerts seiner Jagd. Der Steuersatz für im Inland ansässige Jäger betrage hingegen nur 4,5 Prozent. Das VGH erklärt: „Die im Landesgesetz vorgegebene jagdsteuerliche Begünstigung der im Inland ansässigen Jäger – und der diesen gleichgestellten Unionsbürger – ist mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes vereinbar.“

Michael Neubert

Suche nach dem schönsten Graffiti-Motiv

Die Volksbank Hochrhein lobt nach Schmierereien von Unbekannten einen Wettbewerb aus. Eine Jury trifft vorab eine Auswahl aus Vorschlägen. Das Gewinnermotiv darf offiziell an die Betonwand des Hauptgebäudes gesprayt werden.

Von Susann Duygu-D'Souza

WALDSHUT-TIENGEN Nachdem Unbekannte die Betonwand am Hauptgebäude der Volksbank-Hochrhein am Fuß- und Radweg in Richtung Rheinfähre in Waldshut beschmiert haben, soll die Wand nun offiziell verschönert werden. Dafür ruft die Volksbank Hochrhein einen Graffiti-Wettbewerb aus, der am kommenden Montag, 10. Juli, startet.

„Ein professionell angebrachtes Graffiti wird in der Regel nicht wieder beschmiert“, erklärt die Projektverantwortliche Ann-Kathrin Happe. Mit dem Projekt will die Volksbank Hochrhein deshalb auch weiteren Verunstaltungen vorbeugen.

„Alle jungen Künstler sollen zwischen 18 und 30 Jahre alt sein, wobei theoretische und praktische Erfahrung vorhanden sein sollte“, informiert Ann-Kathrin Happe, bei der Volksbank Hochrhein zuständig für das Projekt. Thema des Motivs ist „Leben am Hochrhein“. Dabei soll es darum gehen, was die Künstler mit der



Voller Vorfreude: Christa Bader und Stefan Aust von der Volksbank Hochrhein.

FOTO: SUSANN DUYGU-D'SOUZA

Region und den Menschen vor Ort verbindet. Im Vorfeld sollen die Kunstschaffenden einen farbigen Gestaltungsvorschlag für eine Fläche nach Wahl ausstellen und diesen mit dem Teilnahmeformular an die Volksbank Hochrhein schicken. Zusätzlich können der Bewerber ein paar Sätze über das Motiv schreiben, informiert Ann-Kathrin Happe.

Insgesamt werden zwei Motive gesucht. „Die Mauer ist sehr lang, weshalb wir uns entschieden haben, sie aufzuteilen“, erklärt Happe. Eine Jury, bestehend aus Ann-Kathrin Happe, Marketing Volksbank und Projektleiterin, Kevin Sachse,

Kundenberater, Susanna Heim, Leiterin Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Waldshut, dem Redakteur Markus Baier sowie Zara Tiefert-Reckermann, Kunsthistorikerin, wird vorab eine Auswahl treffen. Eine öffentliche Abstimmung ist vom 11. bis zum 17. September geplant.

Ende September bis Anfang Oktober können die beiden Gewinner dann ihre Motive an die Wand sprayen. Als Preis übernimmt die Volksbank alle Kosten für das Material, das die Künstler benötigen. Zudem gibt es 3000 Euro Preisgeld, das unter den Künstlern aufgeteilt werden

soll. Christa Bader, Vorsitzende der Volksbank Hochrhein erklärt dazu: „Die Förderung unserer Region ist Teil unserer gemeinschaftlichen DNA. Der Wettbewerb gibt uns eine ganz neue Möglichkeit, junge Nachwuchstalente zu unterstützen. Darauf freuen wir uns.“

Und Stefan Aust, Vorsitzender der Volksbank Hochrhein, ergänzt zu dem ungewöhnlichen Projekt: „Die Graffiti-Szene ist zu einer weltweiten Kunstbewegung geworden und fasziniert Menschen von jung bis alt – so auch uns. Deshalb ist die Idee entstanden, diesem Thema an einem Teil unseres Gebäudes in Waldshut Raum zu geben.“

Eckdaten

Die Wand entlang der Tiefgarage am Gebäude der Volksbank Hochrhein wird für den Wettbewerb aufgeteilt. Fläche A: Höhe links: 2,7 Meter, Höhe rechts: 4 Meter, Länge: 14,5 Meter und insgesamt etwa 50 Quadratmeter. Fläche B: Höhe links: 2,8 Meter, Höhe rechts: 5,3 Meter, Länge: 26 Meter und insgesamt etwa 105 Quadratmeter. Das Graffiti-Thema lautet „Leben am Hochrhein“. Einsendeschluss ist Sonntag, 27. August, 24 Uhr. Alle Infos auf der Homepage der Volksbank Hochrhein (www.volksbank-hochrhein.de/graffiti).

Auto auf einem Parkplatz beschädigt

WALDSHUT-TIENGEN Ein grauer Mercedes wurde am Dienstag, zwischen 9 und 16.40 Uhr auf dem Kiesparkplatz am Sulzerring beschädigt. Vermutlich wurde der Sachschaden von einem unbekannten Verkehrsteilnehmer beim Ein- oder Ausparken verursacht. Das Fahrzeug hat einen Sachschaden am linken Heck von rund 2500 Euro. Das Polizeirevier Waldshut-Tiengen (07751/8316-531) bittet Zeugen, die Angaben zum Verursacher machen können, sich zu melden. **BZ**

Die Rettungsfristen sind nur ein Teil des Problems

Höchsten zwölf Minuten soll ein Rettungswagen bis zum Einsatzort brauchen dürfen, fordert das Innenministerium für 95 Prozent der Fälle. Das sei im Landkreis Waldshut unrealistisch sagen Experten.

Von Gerald Edinger

KREIS WALDSHUT In spätestens 12 Minuten soll ein Rettungswagen nach einem Unfall am Einsatzort eingetroffen sein – jedenfalls in 95 Prozent der Fälle. So wollen es die Bestimmungen im neuen Rettungsdienstplan 2022 Innenministeriums, die der VGH Mannheim allerdings erst kürzlich für unwirksam erklärt hat, weil sie gegen das Rettungsdienstgesetz des Landes verstoßen, wo sogar von einer Zehn-Minutenfrist die Rede ist.

Unrealistische Fristen

Es sind Fristen die drei der für das Rettungswesen im Landkreis zuständige Vertreter für unrealistisch halten. Die vom Innenministerium verlangten 95 Prozent, in denen Rettungswagen oder Notarzt spätestens nach 12 Minuten vor Ort

sein soll, seien nicht zu halten, so die Experten. Allerdings könne die Mindestvorgabe in 90 Prozent der Fälle eingehalten werden. Ohnehin sei es wenig zielführend, die Bemessung einzig auf die Zeit zu verengen, die der Rettungswagen braucht, um zum Unfallort zu gelangen. „Unser Fokus liegt auf der sogenannten ‚goldenen Stunde‘, der Zeit, in der ein Patient oder Unfallopfer in einer für seinen Fall optimalen Klinik eingeliefert wird“, betont Peter Hofmeister, Vorsitzender im Bereichsausschuss für den Rettungsdienst im Dienstbereich Waldshut. Und er erklärt weiter: „Diese Hilfsfristen sind eine hohe Messlatte, sie sagen aber nichts über die Qualität der Versorgung eines Patienten aus.“

Die Rettungswagen

Verteilt über den Landkreis stehen zwölf Rettungswagen, vier Notarztfahrzeuge, acht Krankentransportwagen sowie fünf Rettungshubschrauber zur Verfügung, drei sind in der Schweiz, einer in Villingen-Schwenningen und einer in Freiburg stationiert. „Der Notarzt entscheidet, in welches Krankenhaus der Patient oder das Unfallopfer verlegt wird“, sagt Patrick Frey, Betriebsleiter Rettungswesen im DRK-Kreisverband Waldshut. Per GPS könne die Leitstelle immer das einem Ein-



In zwölf Minuten am Unfallort? Diese Vorgabe des Innenministeriums sei im Landkreis Waldshut nicht zu schaffen, sagen Praktiker.

satzort am nächsten befindliche Fahrzeug benachrichtigt werden. Rund 6500 Mal rücken Rettungswagen und Notärzte jährlich aus. In 43 Prozent sind es Krankentransporte, in 14 Prozent wird der Notruf wegen Herz-/Kreislaufproblemen gerufen und vier Prozent sind Unfälle in Haushalt, Beruf oder Straßenverkehr.

Ersthelfer sind gefragt

„Oft wäre es wichtig, dass die Menschen vor Ort schnell Maßnahmen einleiten, zum Beispiel bei einem Atemstillstand“, sagt Patrick Frey. Peter Hofmeister wünscht sich deshalb, dass Defibrillatoren nicht

nur in Hallen, Rathäusern oder Schulen angebracht werden, sondern auch von außen erreichbar sind. „Diese Defis sind auch für Laien selbsterklärend.“

Die Notarzt-Organisation

Caren-Denise Sigg, Dezernentin für Mobilität, Ordnung und Kommunales im Landratsamt, erklärt, dass es im Klinikum Hochrhein keinen Notarzt mehr gibt. Der Landkreis habe sich der sogenannten „Notarzt-Börse“ angeschlossen. Sie vermittelt Notärzte aus der Region, die auf Honorarbasis bezahlt werden. In Stühlingen hat eine GbR die Notarztversorgung

geregelt, in St. Blasien organisiert eine Gruppe von Ärzten die Notarztdienste. Die Situation bei den Notärzten schätzt sie derzeit noch gut ein.

Die Sanitäter

„Bei den Rettungssanitätern sieht es noch gut aus, bei Notfallsanitätern gibt es ein Problem“, erklärt Caren-Denise Sigg. Notfallsanitäter sind für die Erstversorgung zuständig, Rettungssanitäter sitzen am Steuer eines Rettungswagens. „Wir bilden am Hochrhein 15 Azubis für den Rettungsdienst aus, weil wir pro Fahrzeug nur einen Azubi mitnehmen können. Bewerbungen sind es jedes Jahr zwischen 30 und 40“, sagt Patrick Frey.

Der richtige Notruf

Der Landkreis hat eine Aufklärungskampagne gestartet, damit Hilfesuchende sich in Notfällen an die richtige Stelle wenden. In den meisten Fällen sei der Hausarzt die richtige Anlaufstelle. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist rund um die Uhr die bundesweite Telefonnummer 116117 erreichbar. Der Notruf 112 ist bei Bränden, Unglücksfällen oder Unfällen sowie medizinischen Notfällen die richtige Nummer.

Mehr Infos:

<https://mehr.bz/lkwaldshut-notruf>